



TRAININGS-ANMELDUNG

Wir begrüßen Sie als Mitglied in unserem Verein!

Mitgliedsnummer: Wiederaufnahme: <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Beginn der Mitgliedschaft: <input checked="" type="checkbox"/>
Name / Vorname: <input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsdatum: <input checked="" type="checkbox"/>
Straße / Nr.: <input checked="" type="checkbox"/>	PLZ / Wohnort: <input checked="" type="checkbox"/>
Telefon: <input checked="" type="checkbox"/>	E-Mail:

Hiermit melde ich mich als Mitglied des SRH Gesundheitssportvereins Südthüringen e.V. an.

Für die Anmeldung gelten die nachstehenden Bedingungen sowie Preisliste, Hausordnung, Schrankordnung und die Satzung des Vereins in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Austritt eines Mitglieds ist nur mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

Der monatliche Betrag für des ausgewählten Angebots _____ beträgt _____ Euro.

Das ausgewählte Angebot startet am: _____. Das ausgewählte Angebot kann monatlich gekündigt werden.

Suhl, den _____	<input checked="" type="checkbox"/>
	Unterschrift
	(bei Minderjährigen rechtsverbindliche Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

SRH Gesundheitssportverein Südthüringen e.V., Albert-Schweitzer-Straße 2, 98527 Suhl

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00001883341

Ich ermächtige den SRH Gesundheitssportverein Südthüringen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SRH Gesundheitssportverein Südthüringen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber): <input checked="" type="checkbox"/>	Adresse: <input checked="" type="checkbox"/>
BIC: <input checked="" type="checkbox"/>	IBAN: <input checked="" type="checkbox"/>
Suhl, den _____	<input checked="" type="checkbox"/>
	Unterschrift
	(bei Minderjährigen rechtsverbindliche Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Rechte und Pflichten des Vereinsmitgliedes

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Mitgliedschaftsdauer im Rahmen der gebuchten Trainingsform am Training teilzunehmen. Die Rechte aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar auf andere Personen. Sollte das Mitglied Zweifel an seiner Sportgesundheit haben, so sollte er vor Beginn der Mitgliedschaft einen Arzt konsultieren. Die Beiträge sind auch dann bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zu zahlen, wenn die Leistungen des Vereins durch ein Verschulden aus dem eigenen Einflussbereich des Mitglieds (vorübergehende Verhinderung, vorübergehende Erkrankung etc.) nicht in Anspruch genommen werden. Es besteht kein Rückerstattungsrecht der Beiträge bei Nichtteilnahme. Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied die Kosten der daraus folgenden notwendigen Mahnung zu tragen. Anschriftenänderungen und Bankverbindungen (Änderungen) sind dem Verein sofort und unverzüglich mitzuteilen.

Der Jahresbeitrag von 20€ wird bei der Erstbuchung mit eingezogen. Der Jahresbeitrag gliedert sich wie folgt auf: 5€ Mitgliederversicherung, 5€ Landessportbund Thüringen, 5€ Thüringer Behinderten –und Rehabilitationssportverband, 1€ Suhler Sportbund, 4€ Vereinsgebühren. Somit ist der Jahresbeitrag ein durchlaufender Posten und nicht seitens des SRH Gesundheitssportverein Südthüringen e.V. rückerstattungsfähig. Über die spezifischen **Bonusprogramme der Krankenkassen** kann der Jahresbeitrag rückerstattet werden.

Vertragsdauer und Kündigung – Mitgliedschaft und Trainingsform

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn nicht 1 Monat vor dem 30.06. oder 31.12. des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird. Die einzelnen Trainingsformen sind mit einer 14 Tage-Frist zum Monatsende kündbar. Die jeweils gültige Beitragsordnung ist für jeden jederzeit einsehbar. Über die Beitragsordnung besteht eine eigene Informationspflicht. Es besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen nachweisbaren Gründen(z.B. Dauererkrankung, o.a.) nach Vorlage eines gültigen Nachweises (z.B. Attest usw. ist dabei Bringpflicht). Wird es dem Verein aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) vorübergehend unmöglich, die vertragliche Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Öffnungszeiten und Urlaub

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Vereins dem Mitglied zumutbar ist. Eventuelle Betriebsunterbrechungen bis max.4 Wochen (Havarie, Umbau, Krankheit, Urlaub) sind im Mitgliedspreis bereits inbegriffen. Unterbrechungszeiträume über die 4 Wochen hinaus, sind dann jeweils kostenfrei für das Mitglied.

Schrankordnung

Das Mitglied verpflichtet sich mitgebrachte Kleidung oder Wertgegenstände für den Zeitraum des Trainings ordnungsgemäß in einem Schließfach einzuschließen. Die Schließfächer sind nach dem Training zu räumen. Das Mitglied stimmt einer Öffnung und Leerung durch einen Beauftragten des SRH Gesundheitssportverein Südthüringens zum Ende der täglichen Geschäftszeit zu. Die Schließfächer dürfen keinesfalls mit Plastikchips genutzt werden, dies führt zu Schäden am Schranksystem.

Haftung

Eine Haftung des Vereins für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung des Vereins bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist außer bei seitens des Vereins und seiner Hilfsperson vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden ausgeschlossen. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung oder Wertgegenstände wird nur insofern eine Haftung seitens des Vereins übernommen, als die Gegenstände ordnungsgemäß in einem Schließfach eingeschlossen wurden. Der Nutzer verpflichtet sich, mit der Einrichtung des Vereins pfleglich umzugehen. Sachbeschädigung in den Trainingsräumen und Vereinseinrichtungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Jedes Mitglied hat für eine Haftpflichtversicherung insoweit selbst zu sorgen.

Salvatorische Klausel

Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden zwischen den Vertragspartnern erörtert. Eine gütliche Einigung ist anzustreben sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragspartner unverzüglich über notwendige Neuregelungen.

Belehrung für Rehabilitationssportler

Hiermit erkläre ich zur Kenntnis genommen zu haben, der Rehabilitationssport* setzt im Sinne der Rahmenvereinbarung keine Mitgliedschaft im Sportverein voraus. Im Rahmen der Bestandserhebung, stimme ich der Weitergabe meiner persönlichen Daten an beteiligte Dritte (z.B. Landessportbund Thüringen) zu.

* Rehabilitationssport nach § 44 Abs.1 Nr.3 und 4 SGB IX